

**Gemeinde Bretzfeld
Hohenlohekreis**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld am 09.07.2020 folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.01.1992, mit Änderung vom 01.01.2002

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.01.1992, geändert durch Satzung am 01.01.2002, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bretzfeld, den 09.07.2020

Martin Piott, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Bürgermeisteramt Bretzfeld geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die Öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.